



## *Merkblatt*

# Pflege von Hecken und Schutzpflanzungen

---



### **Zielstellung**

Hecken und Schutzpflanzungen in der Feldflur außerhalb von Wald, insbesondere Windschutzstreifen, Feldgehölze, nicht landwirtschaftlich genutzte Baumreihen und Einzelbäume, zählen zu den traditionellen Struktur- und Biotopelementen unserer Kulturlandschaft. Sie erfüllen vielfältige, vor allem ökologisch und landeskulturell bedeutsame Funktionen. Dazu gehören beispielsweise Lebensraum für zahlreiche heimische Tier- und Pflanzenarten, Wind- und Erosionsschutz sowie Bereicherung des Landschaftsbildes.

Ziel ist es, intakte und funktionsfähige Gehölzstrukturen langfristig zu erhalten. Dafür ist in bestimmten Zeitabständen fachkundige Pflege erforderlich. Die Pflege von Hecken und Schutzpflanzungen wird in Thüringen im Rahmen des KULAP 2007 (Maßnahme L6) gefördert.

Das Merkblatt gibt Hinweise zur Durchführung möglicher Pflegemaßnahmen, die auch im Rahmen von KULAP gefördert werden können, und weist auf spezielle Anforderungen hin.

# Mögliche Gehölzpflegemaßnahmen

Pflegeziele / Anwendungsbeispiele	spezielle Anforderungen
<p><b>A Baumfällen</b> Entnahme von Einzelbäumen in Handarbeit mit Motorsäge, grobes Zerkleinern und Aufstapeln in unmittelbarer Nähe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entnahme nicht standortgerechter Baumarten, kranker und abgestorbener Bäume sowie Verjüngung</li> <li>▪ Förderung der Strauchschicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fachliche Grundsätze einhalten</li> <li>- naturschutzfachlich erwünschten Totholzanteil belassen</li> </ul>
<p><b>B Schneiden von Kopfbäumen</b> Entfernen aller Äste und Austriebe am Stamm nahe dem alten Holz in Handarbeit mit Motorsäge, ggf. Hubfahrzeug und Ablegen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ periodische Pflege von Kopfbäumen im Abstand von etwa 5 bis 10 Jahren</li> <li>▪ Verhinderung des Auseinanderbrechens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fachgerechte Schnittführung, glatte Schnittflächen und Schnittträger, keine langen Stubben stehen lassen, nicht in altes Holz schneiden</li> <li>- zeitlich versetzte, abschnittsweise Pflege größerer Bestände</li> </ul>
<p><b>C Auf- und Entasten von Bäumen</b> Entfernen von bevorzugt Schwachholz bis 5 cm Astdurchmesser im Stammbereich, einschl. stammnahe Wurzelschösslinge, mit Astsäge oder Baumschere und Ablegen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vermeiden von Nutzungskonflikten</li> <li>▪ Ausbildung von Hochstämmen</li> <li>▪ Beseitigung kranker Baumteile</li> <li>▪ Förderung der Strauchschicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fachliche Grundsätze einhalten, z.B. auf Astring schneiden, keine Bruchstellen</li> <li>- Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Wege</li> </ul>
<p><b>D Auslichten von Baumkronen</b></p> <p>Gesunderhaltung und Kronensicherung, insbesondere bei nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Obstbaumreihen</p>	<p>Entfernen betreffender Äste in der Baumkrone mit Handsäge, ggf. Leiter oder Hubfahrzeug und Ablegen</p> <p>Beachten fachlicher Grundlagen des Obstbaumschnittes (siehe TLL-Merkblatt)</p>
<p><b>E Auf-den-Stock-Setzen</b> Abschneiden aller Gehölztriebe etwa handbreit über dem Boden bzw. nahe dem alten Holz mit Motorsäge und seitliches Ablegen, (Schnittgut Häckseln und Breitverteilen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gehölzverjüngung</li> <li>▪ Förderung dichter Strauchhecken</li> <li>▪ Erhöhung der Lebensraumvielfalt</li> <li>▪ Umbau von Schutzpflanzungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- abschnittsweise vorgehen, z.B. jeweils 20 bis 40 m breite Abschnitte und maximal ein Fünftel der Hecke jährlich, ggf. belassen von zu fördernden Einzelgehölzen</li> <li>- fachliche Schnittgrundsätze einhalten, wie glatte Schnittflächen</li> <li>- Schnittgut weitestgehend aus Gehölzfläche entfernen</li> </ul>
<p><b>F Hecken-Seitenschnitt</b> Abschneiden seitlich überhängender Äste mit auslegermontierten Balkenschneidwerk, Schnittgut häckseln und breit verteilen oder mulchen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ seitliche Begrenzung der Strauchschicht von Hecken</li> <li>▪ ungeeignet für Baumreihen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fachliche Grundsätze einhalten, wie glatte Schnittflächen, keine Mulch- und Schlägelwerkzeuge einsetzen</li> <li>- Schnittgut weitestgehend aus der Hecke beräumen</li> </ul>

Pflegeziele / Anwendungsbeispiele		spezielle Anforderungen
<b>G Nachpflanzen von Bäumen</b>	Pflanzloch mit Handspaten, Einbringen von Baumpfahl (mit Ausnahme Setzstange) und Schutzmanschette, durchdringendes Wässern	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lückenbepflanzung zum Bestandeschluss</li> <li>▪ Umbau von Schutzpflanzungen</li> <li>▪ Erhalt und Erweiterung vorhandener Bestände</li> <li>▪ Lebensraum- und Biotopverbesserung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- möglichst konzentrierte Anpflanzungen (nicht verstreut)</li> <li>- <b>ausschließlich Verwendung einheimischer, standortgerechter Gehölze</b></li> <li>- Pflanzgutqualität: mindestens verpflanzte Heister ab 1,5 m Höhe und verpflanzte Sträucher</li> <li>- <b>Baumpfählungen und Einzelbaumschutz anbringen</b>, zusätzlich z.B. Wühlmausschutzkorb, Wildschutzzaun möglich</li> <li>- Nachpflanzen von Ausfällen sowie ggf. Nachrichten von Bindung und Baumschutz in den Folgejahren nach der Pflanzung</li> </ul>	
<b>H Nachpflanzen von Sträuchern</b>	Einzelepflanzung von Sträuchern mit Handspaten, Wässern	
analog Nachpflanzen von Bäumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>ausschließlich Verwendung einheimischer, standortgerechter Gehölze</b></li> <li>- mindestens verpflanzte Sträucher einsetzen</li> <li>- Nachpflanzen bei mehr als 5 % Ausfall im verbleibenden Förderzeitraum</li> </ul>	
<b>I Handmähd</b>	Ausmähen des Gras- und Krautbewuchses von Pflanzflächen bzw. Gehölzzwischenräumen mit Motorsense bzw. Freischneider	
Niedrighalten des Bewuchses von Gehölzanpflanzungen zur Verbesserung der Anwuchssituation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beschädigung gepflanzter Gehölze</li> <li>- bis zu drei Jahren nach dem Anpflanzen</li> </ul>	
<b>J Saumpflege</b>	Mähen oder Mulchen des Krautbewuchses mit schlepperbetriebenen Geräten	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt Biotopvielfalt</li> <li>▪ Vermeidung von Gehölzbewuchs</li> </ul>	Wiederholung in der Regel alle 2 bis 3 Jahre	
<b>K Sonstiges</b>	z.B. Anlage von Lesesteinhaufen, Beseitigen von Müll und Unrat, Zaunbau, Schädigerbekämpfung	
zur Biotopverbesserung oder spezielle Schutzerfordernisse	z.B. Verwendung von Naturstein aus unmittelbarer Umgebung	

## Beachtung der Pflegegrundsätze

Gemäß dem Grundsatz „so viel Pflege wie nötig und nicht wie möglich“ eignen sich die Maßnahmen (A bis K) zur Erreichung spezieller Pflegeziele. Je nach Ausgangslage können diese auch in Kombination an einem Pflegeobjekt zur Anwendung kommen.

Der **Pflegezeitraum begrenzt sich gemäß § 30 ThürNatG von Anfang Oktober bis Ende Februar**. Eine Gehölzentnahme hat so zu erfolgen, dass die Lebensraumfunktion des Gehölzes erhalten bleibt und dessen Funktionsfähigkeit, insbesondere Lebensraum, nicht substantiell beeinträchtigt wird. In Schutzgebieten sind darüber hinausgehende Ziele und Auflagen zu berücksichtigen.

Handelt es sich um Cross Compliance relevante Landschaftselemente stellen fachgerecht durchgeführte Pflegearbeiten keinen Verstoß gegen die Cross Compliance Vorschriften dar. Die Pflege darf aber zu keiner Beseitigung des Landschaftselementes führen.

## Erstellung eines Gehölzpflegeplanes

Zur gezielten Vorbereitung und fachlich fundierten Ausführung von Pflegearbeiten, einschließlich der erforderlichen Abstimmungen, ist ein Pflegeplan zweckmäßig. **Bei Beteiligung an der KULAP-Maßnahme L6 besteht die Verpflichtung für die Dauer von fünf Jahren zur Einhaltung eines spezifischen Pflegeplans.**

Der Pflegeplan sollte für das jeweilige Pflegeobjekt folgende Angaben enthalten: Beschreibung des Ausgangszustandes, Benennung der Pflegeziele, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der erforderlichen Maßnahmen, Kostenabschätzung, Zustimmung des Grundstückseigentümers (soweit nicht bereits Bestandteil eines Flächenpachtvertrages) sowie Lageplan. Außerdem ist im Hinblick auf die Beachtung von Arten- und Habitatschutzanforderungen eine Bestätigung durch die zuständige Naturschutzbehörde erforderlich. Handelt es sich um Gehölze, die aufgrund Ihrer Artenzusammensetzung und Ausdehnung auch als Wald eingestuft werden können, ist eine „Unbedenklichkeitserklärung“ der zuständigen Forstbehörde einzuholen.

Mustervorlagen für Pflegepläne stehen in den Ämtern für Flurneuordnung und Landentwicklung zur Verfügung. Sie bieten auch Hilfestellung bei der Erstellung an.

Weitergehende Erläuterungen zur Anlage und Pflege von Gehölzen im Agrarraum enthält unter anderem der TLL-Leitfaden zur „Anlage und Pflege von Gehölzen im Agrarraum“ in der jeweils aktuellen Fassung.

**Abbildung:**  
*Auf-den-Stock-Setzen  
einer Strauchhecke*



Adresse: Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft  
Naumburger Straße 98, 07743 Jena  
Telefon: (03641) 6830, Telefax: (03641) 683390  
eMail: maik.schwabe@tll.thueringen.de  
Ansprechpartner: Dipl.-Ing. agr. Maik Schwabe

Jena, im März 2008

Besuchen Sie uns auch im Internet:  
**[www.tll.de/ainfo](http://www.tll.de/ainfo)**